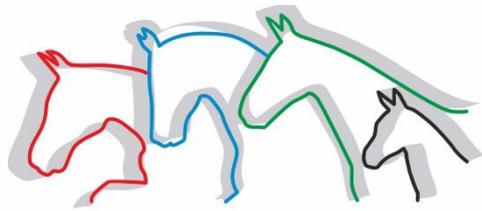


Schutzkonzept

des LZRFV Seppenrade e.V.

gegen sexualisierte Gewalt



LÄNDLICHER ZUCHT- REIT- UND FAHRVEREIN
SEPPENRADE 1925 e.V.

Seppenrade 2025

Inhaltsverzeichnis:

Präambel.....	2
Professionalität / Qualifizierung.....	3
Einrichtung von Ansprechpartner:innen.....	3
Sensibilisierung	4
Öffentlichkeitsarbeit	4
Konfliktmanagement.....	4
Erweitertes Führungszeugnis	5
Risikoanalyse.....	6
Verhaltensregeln.....	7
Vorgehensweise im Verdachtsfall	8
Ausführungspläne / Umsetzung	9
Ehrenkodex	10
Kontaktdaten von weiteren Hilfeeinrichtungen	12

Präambel

Unter sexualisierter Gewalt an Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Wir, der ländliche Zucht- Reit- und Fahrverein Seppenrade e.V., schützen uns mit diesem Konzept bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt und halten alle vorbeugenden Maßnahmen, die in unserem Verein getroffen werden, hier schriftlich fest. Der Kinder- und Jugendschutz hat dabei oberste Priorität. Die hier aufgeführten Maßnahmen gelten als zentrale und verbindliche Verhaltensregeln, die für alle Personen bestimmt sind, die für oder im Auftrag des Vereins Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben.

Wir möchten Jungen und Mädchen bewusst gegen Gewalt in unserem Verein schützen und dieses nicht dem Zufall überlassen (Prävention). Wir sehen es als unsere Aufgabe, ein Bewusstsein gegen jegliche Form von Gewalt zu schaffen und unsere Mitglieder für einen grenzwahrenden Umgang untereinander zu sensibilisieren.

Wir dulden auf unserer Anlage keine Form von Gewalt: weder physisch, psychisch noch auf sexualisierter Art. Dazu zählt auch grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen in verbaler Form. Wir achten die körperliche Unversehrtheit aller Menschen und Tiere. Der Vorstand wird bei Verstößen gegen diese Grundsätze entsprechende Maßnahmen einleiten (Bis zum dauerhaftem Hausverbot).

Professionalität / Qualifizierung

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Kreissportbundes Coesfeld e. V., der Sportjugend Kreis Coesfeld und der Referentin für Prävention für sexualisierte Gewalt erstellt.

Umfassende Angebote zur Prävention sind durch Beratungen, Informationen, Schulungen und Bereitstellung von Materialien unterstützend gegeben.

Für einen optimalen und sinnvoll greifenden Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung bzw. Sensibilisierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesem Personenkreis haben, von elementarer Bedeutung.

Um dieses zu ermöglichen und zu gewährleisten, wird der Verein dafür Sorge tragen, dass Fortbildungen und Qualifizierungen zu dem Thema angeboten werden. Hierbei geht es sowohl um die regelmäßige Auffrischung der Thematik als auch um das Schulen neuer Trainer:innen.

Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch gemeinsam mit Vorstand, Ansprechpartnern und allen Kontaktpersonen.

Einrichtung von Ansprechpartner:innen

Der Verein bestimmt zwei unabhängig vom Vorstand agierende Ansprechpartner:innen. Sie stehen als erste Ansprechpartner zur Verfügung und gewähren Unterstützung. Diese sind bzw. werden qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Sie fungieren als Bindeglied zum Vorstand und beraten mit diesem die Umsetzung des Konzeptes und auch die weitere Vorgehensweise im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt im Verein.

Aktuelle Ansprechpartner:innen:

Susanne Lohmann

Sigrun Korte

Tel.: +4917684287297

Tel.: +491703100786

Mail: jugendschutz@rv-seppenrade.de

Sensibilisierung

Alle ehrenamtlich tätigen Personen verpflichten sich im Sinne dieses Schutzkonzeptes zu handeln und in Absprache mit den Ansprechpartner:innen des Vereins über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen werden regelmäßig durch Sensibilisierungen geschult.

Das Schutzkonzept wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht und alle Mitglieder werden darüber informiert.

Zudem gibt es einen Ehrenkodex; die Unterzeichnung ist gekoppelt an den Personenkreis, der ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Des Weiteren wird er allen Mitgliedern mit der Bitte um Beachtung zur Verfügung gestellt, sowie auf der Homepage hinterlegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bemühungen des Vereins und deren klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll in allen Bereichen deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt, geschlossen dahintersteht und konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorgeht und diese nicht duldet.

Konfliktmanagement

„Probleme verlieren dann ihre Macht, wenn sie angesprochen werden!“ Mit diesem Leitsatz möchten wir unsere Mitglieder ermutigen sich bei Problemen, Beanstandungen, Unsicherheiten und konstruktiver Kritik an uns zu wenden. Beanstandungen werden als Chancen gesehen und können nicht verändert werden, wenn der Betroffene schweigt. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der ausgewählten Personen, gibt es zwei weitere Möglichkeiten seine Sorgen zu äußern:

1. Nachricht an die Mail-Adresse der Ansprechpartner:innen
2. Nachricht über den Kummer-Briefkasten für die Altersgruppe, die keine digitalen Möglichkeiten haben (hängt sichtbar in der Reithalle)

Jeder kann sich zudem gern an die Jugendwarte oder die Ansprechpartner:innen wenden, Anliegen werden hierbei vertraulich und diskret behandelt. Siehe auch unter „Vorgehensweise im Verdachtsfall.“

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist die Möglichkeit auf offiziellem Wege nicht geeignete Personen herauszufiltern und stellt damit eine wichtige Säule der Präventionsmaßnahmen dar.

Das Führungszeugnis muss nicht zwingend für jede Tätigkeit im Verein vorgelegt werden. Von der Regelung betroffen sind aber grundsätzlich alle Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder in ähnlichem Kontakt stehen.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den Vereinsvorstand
- Trainer:innen
- Betreuer:innen für das Mannschaftstraining und den Vierkampfvorbereitungen
- weitere Personen, die regelmäßig für den Verein tätig sind und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (z.B. im Rahmen von Hausmeistertätigkeiten oder Anlagenpflege)

Bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist Ausstellung des Zeugnisses kostenlos; andernfalls übernimmt der Verein die Kosten.

Das erweiterte Führungszeugnis ist alle 5 Jahre zu erneuern und darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Der Verein stellt sicher, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Die Anforderung und Prüfung erfolgt im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips durch den geschäftsführenden Vorstand. Die Hinterlegung der Daten (Grunddaten der Person, Zeitpunkt der Ausstellung und Ergebnis) erfolgt in einer gesicherten Cloud.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Sollte eine Person die Vorlage des Führungszeugnisses verweigern bzw. wurde diese wegen Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz verurteilt, wird die Tätigkeit im Verein unverzüglich beendet.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- Es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt
- Die Situation eine Ausnahmeregelung erfordert z.B. bei kurzfristigem Ersatz

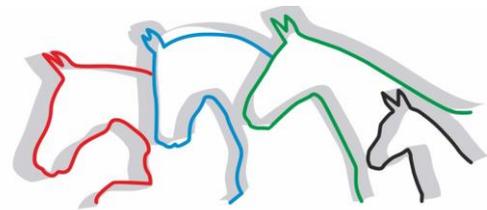
In diesem Fall wird aber eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt und unterschrieben, mit der sich die spontanen Helfer:innen dem Jugendschutz verpflichten.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes waren folgende Aspekte festzuhalten:
Der Verein hat aktuell 315 Mitglieder, hiervon 79 Kinder / Jugendliche.

Es werden auf der Anlage durch den Verein in der Regel Trainingseinheiten in der Gruppe sowie Lehrgänge angeboten. Darüber hinaus finden Wettkämpfe und sonstige Veranstaltungen (z.B.: Fuchsjagd, Freispringen, Neujahrsfrühstück u.ä.) statt. An externe Mannschaftswettkämpfen wird insbesondere im Jugendbereich teilgenommen, die Anreise erfolgt überwiegend in Eigenregie durch die Erziehungsberechtigten.

Die Außenanlagen können zudem frei zugänglich von jedem Vereinsmitglied genutzt werden. Die Halle verfügt über ein Schließsystem ist aber häufig zu den normalen Tageszeiten frei zugänglich. In der Halle sind die Toilettenräume ebenfalls offen, lediglich der Gemeinschaftsraum („Stübchen“) kann nur durch Befugte (i.d.R. Vorstandmitglieder) geöffnet werden.



LÄNDLICHER ZUCHT- REIT- UND FAHRVEREIN
SEPPEGRADE 1925 e.V.

Verhaltensregeln

Die hier aufgeführten Verhaltensregeln bitten wir zu beachten:

1. Wir halten uns an diese Regelungen und des von uns unterzeichneten Ehrenkodexes.
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
3. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
4. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers hinsichtlich körperlicher Kontakte und reagieren entsprechend. Schamgefühle sollten ernstgenommen werden und das Selbstbestimmungsrecht der Kinder sollte höchste Priorität haben. Es gilt der Grundsatz «mein Körper gehört mir».
5. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Wir pflegen einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wir verzichten nicht auf alle Körperkontakte, aber achten auf die Grenzen.
6. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
7. Wertschätzung ist unabdingbar für eine gute Basis. Dennoch achten wir auf die Beziehungswünsche der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Falls ich von zu weitgehenden Wünschen bedrängt werde, suche ich das Gespräch mit einer Fachperson.
8. Wir setzen uns mit der Thematik der sexuellen Übergriffe, der Grenzen und der Grenzverletzungen auseinander. So gewinnen wir an Sicherheit, was erlaubt und was zu vermeiden ist. Wir aktualisieren unser Präventionswissen in Gesprächen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten
9. Wir pflegen mit den Eltern unserer Schützlinge und allen anderen im und am Verein ein offenes Verhältnis. Wir erklären, wie wir mit heiklen Situationen umgehen und was wir zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen tun.

Vorgehensweise im Verdachtsfall

Im Folgenden wird die Vorgehensweise im Verdachtsfall geschildert. Ein Verdachtsfall kann bei Veranstaltungen, Turnieren, im Training oder auch während der freien Nutzung der Anlage auftreten.

Das Grundsatzgebot heißt hierbei an erster Stelle zunächst Diskretion und Ruhe bewahren! Niemand darf pauschal unter Generalverdacht gestellt werden, wilder Aktionismus schadet zudem den Betroffenen. Es ist unbedingt zu beachten, dass die Persönlichkeitsrechte von betroffenen und beschuldigten Personen bei Vermutungen und im Verdachtsfall gewahrt werden.

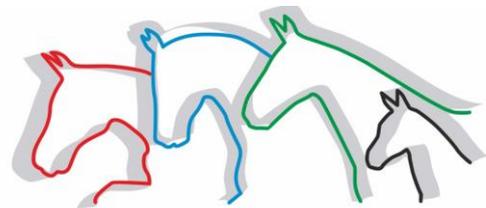
1. Die Feststellungen und Informationen werden dokumentiert. Hierzu sollten Zeitpunkt, Art der Feststellung und nach Möglichkeit eine Beschreibung des „Vorfalls“ auf dem Dokumentationsbogen festgehalten werden. Dieses erfolgt hierbei auf rein sachlicher Ebene – keine Wertung – keine Interpretation.
2. Wir hören den Betroffenen zu und nehmen sie ernst.
3. Wir versichern verbindlich, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information der Eltern, in Absprache und nicht eigenmächtig erfolgen. Wir geben keine Zusagen oder Versprechungen ab, die nicht ohne weiteres eingehalten werden können.
4. Wir prüfen unsere eigene Gefühlslage in der Situation und müssen gewährleisten, dass wir neutral und unbefangen agieren. Sollte dieses nicht möglich sein, wird die weitere Vorgehensweise an einen weiteren Ansprechpartner:in abgegeben und auch ggfs. eine Fachberatungsstelle hinzugezogen.
5. Nach Klärung des Sachverhaltes wird der Vorstand hierüber vertrauensvoll informiert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Dieses erfolgt in Abhängigkeit der Art des Sachverhaltes und unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen. Die Ansprechpartner:innen können sich parallel hierzu auch bereits Unterstützung außerhalb des Vereins einholen.
6. Es erfolgt keine Information an beschuldigte Personen.

7. Vor der Einleitung weiterer Maßnahmen wird vorab ein professioneller Rat und Hilfe eingeholt. Hierbei gilt der klare Grundsatz, dass Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist.

Ausführungspläne / Umsetzung

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner:innen und der Vorstand, erarbeiten über das hier dargestellte hinaus praxisgerechte Pläne und Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes.

Eine Evaluierung der Maßnahmen und des Konzeptes erfolgt jährlich. Die Berichterstattung durch die genannten Ansprechpartner findet regelmäßig im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung statt.



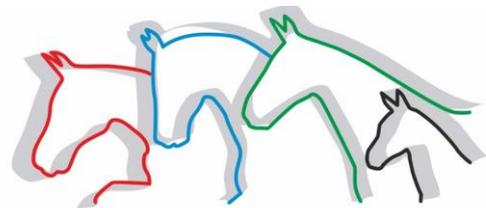
LÄNDLICHER ZUCHT- REIT- UND FAHRVEREIN
SEPPENRADE 1925 e.V.

Ehrenkodex

für alle Mitglieder:innen und alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich _____
*persönlich durch meinen Einsatz im ländlichen Zucht- Reit- und Fahrvereins Seppenrade 1925 e. V.**

- Ich werde die Persönlichkeit aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.



LÄNDLICHER ZUCHT- REIT- UND FAHRVEREIN
SEPPENRADE 1925 e.V.

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

*Kursiv = Ergänzungen des ländlichen Zucht- Reit- und Fahrvereins Seppenrade 1925 e. V.

Kontaktaten von weiteren Hilfeeinrichtungen

Jugendamt Stadt Dülmen

Overbergplatz 3
48249 Dülmen
Telefon: 02594 12-0

Jugendamt Stadt Coesfeld Kinder- und Jugendförderung

Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 939-0
E-Mail: stadt@coesfeld.de

Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Süringstr. 40
48653 Coesfeld
Telefon: 0176/10290578
E-Mail: info@dksb-coe.de Homepage: <http://www.dksb-coe.de>

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.

Osterwicker Straße 12
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 7205-4200

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Bahnhofstr. 24
59348 Lüdinghausen
Telefon: 02591 235-20
<https://www.caritas-coesfeld.de/hilfen/kinderjugendundfamilie/fachstelle-sexualisierte-gewalt/fachstelle-sexualisierte-gewalt>

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800- 2255530
Nummer gegen Kummer: 116111

VEREIN heißt auch

V Verhalten beobachten

E Ehrenkodex einhalten

R Reden hilft

E Einschreiten, wenn jemand Hilfe braucht

I Intimsphäre wahren

N Nicht mit uns: Keine Chance für Gewalt!